

FAQ

Open Call - „Kunst und Planung“ der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH

KUNST, FREIRAUM UND SPURENSUCHE

Wird die Teilnahme am Open Call honoriert?

Die Teilnahme am Open Call „Kunst und Planung“ der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH wird nicht honoriert.

Sind Ortsbesichtigungen im Rahmen des Open Calls möglich?

Der Neusser Bürgerpark ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden, ebenso der zukünftige Standort für die Landmarke „Ankerpunkt am Rhein“. Der Totalisator liegt am westlichen Eingang zum Neusser Bürgerpark und kann jederzeit von außen besichtigt werden. Eine Begehung der Innenräume ist leider nicht möglich. Der sogenannte „Ort der Religionen“ ist im nördlichen Teil des Parks verortet. Das Gelände ist sowohl zu Fuß vom Neusser Stadtzentrum aus erreichbar, als auch mit dem ÖPNV und dem Auto.

Werden Reisekosten erstattet?

Ortsbesichtigungen im Rahmen des Open Calls sind eigeninitiativ möglich, eventuell entstehende Reisekosten werden jedoch nicht erstattet.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Teilnehmer*innen?

Es gibt keinerlei Altersbeschränkungen für die Teilnehmer*innen. Uns sind Bewerbungen von Künstler*innen, die am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehen, genauso willkommen wie die von bereits arrivierten Künstler*innen. Wichtig ist einzig und allein, dass bereits Erfahrungen mit Kunst im öffentlichen Raum gesammelt werden konnten, die über den Lebenslauf und die Referenzwerke abzulesen sind.

Wie bewerbe ich mich zur Teilnahme am Werkstattverfahren?

Die Bewerbung zur Teilnahme am Werkstattverfahren im Rahmen des Open Calls muss digital erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen müssen per E-Mail an opencall@landesgartenschau-neuss.de geschickt werden.

Welche Unterlagen muss ich bei der Bewerbung einreichen?

Für die Bewerbung sind ein Motivationsschreiben (Deutsch oder Englisch, max. 2 Seiten), ein Lebenslauf (max. 1 Seite pro Künstler*in) und drei Referenzprojekte (insgesamt max. 8 Seiten) notwendig. Die Unterlagen müssen in einer PDF-Datei zusammengefasst sein und als Anhang (max. 10 MB) per E-Mail geschickt werden. In dieser Phase des Verfahrens muss keine Ideenskizze oder künstlerische Konzeption abgegeben werden.

Wie kann ich Rückfragen stellen?

Rückfragen zum Verfahren müssen schriftlich an die E-Mail-Adresse opencall@landesgartenschau-neuss.de gestellt werden. Die Antworten werden im Anschluss für alle Interessierten sichtbar in den FAQs auf der Website der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH veröffentlicht.

Kann ich mich für alle Aufgaben bewerben?

Im Motivationsschreiben muss ersichtlich sein, für welche Aufgabe Ihr Euch bewerben möchtet. Solltet Ihr Euch für alle drei Aufgaben interessieren, so gebt im Motivationsschreiben die jeweilige Priorisierung an. Das Auswahlgremium kann dann in der Auswahl Sitzung eine Zuordnung vornehmen.

Wer ist berechtigt, sich am Open Call zu beteiligen?

Zur Teilnahme am Open Call berechtigt sind alle professionell arbeitenden Künstler*innen. Es ist ebenfalls möglich, sich in einem interdisziplinären Kollektiv zu bewerben. Der Professionalitätsnachweis kann durch den Lebenslauf erbracht werden.

Gibt es regionale Eingrenzungen für die Bewerber*innen?

Nein, der Open Call ist offen für alle professionell arbeitenden Künstler*innen und interdisziplinären Kollektive. Neben lokal in Neuss und Umgebung verorteten Personen, sind auch nationale und internationale Bewerber*innen eingeladen, sich am Open Call zu beteiligen.

Gibt es Fristen für den Open Call?

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 19. September 2024, 24:00 Uhr, per E-Mail an die Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH opencall@landesgartenschau-neuss.de geschickt werden. Spätere Einreichungen können aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Es ist ratsam, die Bewerbung frühzeitig zu versenden, und eine Sendebestätigung mit Zeitstempel zu generieren.

Wie werden die Künstler*innen zur Teilnahme am Werkstattverfahren ausgewählt?

Das interdisziplinär besetzte Auswahlgremium besteht aus fünf Personen, die unterschiedliche Expertisen aus Kunst und Planung in den Entscheidungsprozess einbringen. Das Auswahlgremium kommt in einer Auswahl Sitzung zusammen, nimmt die Beurteilung der Bewerbungen anhand von vorab festgelegten Auswahlkriterien vor und trifft die finale Entscheidung über die Auswahl der neun Künstler*innen bzw. interdisziplinären Kollektive, die zur Teilnahme am Werkstattverfahren eingeladen werden.

Was passiert, wenn ich zur Teilnahme am Werkstattverfahren ausgewählt wurde?

Solltest Du oder Dein interdisziplinäres Kollektiv für die Teilnahme am Werkstattverfahren ausgewählt werden, wirst Du umgehend nach der Auswahl Sitzung benachrichtigt. Du erhältst dann eine offizielle Einladung und bekommst die Verfahrensbedingungen des Werkstattverfahrens zugeschickt. Dann erfolgt Mitte Oktober ein Auftaktworkshop vor Ort in Neuss.

Ist die Teilnahme am Auftaktworkshop innerhalb des Werkstattverfahrens verpflichtend?

Die Teilnahme am Auftaktworkshop vor Ort am Donnerstag, den 10. Oktober 2024 (ganztags) ist für alle eingeladenen Künstler*innen und interdisziplinären Kollektive verpflichtend. Hier sollen, neben der reinen Informationsvermittlung bereits Austauschformate mit Planer*innen und Expert*innen der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH stattfinden. Sollte eine Teilnahme aus terminlichen Gründen unmöglich sein, können als Ausnahmeregelung Einzelbegehungen mit der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH vereinbart werden.

Wird die Teilnahme am Werkstattverfahren honoriert?

Die insgesamt neun eingeladenen Künstler*innen oder interdisziplinären Kollektive – drei Künstler*innen oder interdisziplinären Kollektive pro Aufgabe – erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 Euro netto. Die Teilnahme am Auftaktworkshop vor Ort in Neuss ist damit ebenfalls abgegolten. Entstehende Reisekosten für die einmalige An- und Abreise nach Neuss werden nach den Regelungen des Landesreiskostengesetzes des Landes NRW erstattet.